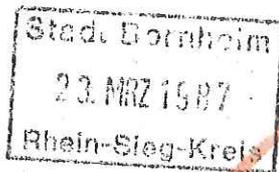


5303 Bornheim-Kardorf, den 16.03.1987



Stadt Bornheim
z.H. Herrn Stadtbaudirektor Hunold
Postfach 1140

5303 Bornheim 1

hi. 23.3.87

Betr.: Römischer Weihstein - Übergabe an die Stadt Bornheim
Bezug: Ihr Schreiben vom 09.03.1987 - Az. 41 40 12 -

Sehr geehrter Herr Hunold,

ich stelle den Weihstein dann zur Verfügung, wenn mir schriftlich mitgeteilt wird, daß nur zwei Abgüsse unentgeltlich hergestellt werden (ein Abguß, der in meinen Besitz übergeht, der zweite Abguß - der nach einer Absprache mit Herrn Ortsausschußvorsitzenden/Ortsvorsteher Henseler - dem Ort Kardorf zur Verfügung gestellt wird).

Bei Erfüllung der Bedingungen steht einer Übergabe des Weihsteins an die Stadt Bornheim nichts mehr im Wege.

Mit freundlichen Grüßen

